



Gemeinde-*info*

Offizielle Informationen für die Bevölkerung der Gemischten Gemeinde Diemtigen

Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom Dienstag, 20. September 2016, 20.00 Uhr in der Sporthalle Diemtigtal, Zwischenflüh

Traktandenliste:

- 1. Aufhebung der Unterabteilungen Oey, Diemtigen, Bächlen, Horben, Riedern, Entschwil, Zwischenflüh und Schwenden sowie der Unterabteilung Sporthalle;**
Beratung und Beschlussfassung
 - a) Übertragung der Aufgaben und der Aktiven und Passiven auf die Gemeinde Diemtigen
 - b) Übertragung der Grundstücke auf die Gemeinde Diemtigen
 - 2. Änderung Organisationsreglement (OgR);**
Beratung und Beschlussfassung
 - 3. Verschiedenes**
-

Erläuterungen zu den Geschäften der Gemeindeversammlung

- 1. Aufhebung der Unterabteilungen Oey, Diemtigen, Bächlen, Horben, Riedern, Entschwil, Zwischenflüh und Schwenden sowie der Unterabteilung Sporthalle;**
Beratung und Beschlussfassung
 - a) Übertragung der Aufgaben und der Aktiven und Passiven auf die Gemeinde Diemtigen
 - b) Übertragung der Grundstücke auf die Gemeinde Diemtigen

Die Gemischte Gemeinde Diemtigen umfasst die acht Unterabteilungen (Bäuerten oder Schulgemeinden) Oey, Diemtigen, Bächlen, Horben, Riedern, Entschwil, Zwischenflüh und Schwenden sowie die Sporthalle Diemtigtal. Diese acht Bäuerten sind gemeinderechtlich selbständige Körperschaften. Sie erfüllten anstelle und unter der Oberaufsicht der Gemischten Gemeinde die gesetzlich zwingenden Erschliessungsaufgaben. Sie besorgten das Strassen- und Wegwesen sowie das Kindergarten- und Volksschulwesen selbständig. Die Steuerhoheit lag bis 2012 bei den Bäuerten, das heisst, sie hatten noch eigene Steuersätze. Der Winterdienst und der Strassenunterhalt wurden von der Gemeinde abgegolten. Strassenprojekte werden jedoch seit dem 1. Januar 2016 über die Gemischte Gemeinde Diemtigen abgewickelt.

Mittlerweile sind aber viele Aufgaben zwischen Gemeinde, Kanton und Bund neu geregelt worden. Die Personalrekrutierung innerhalb der zu besetzenden Ämter in den Unterabteilungen wurde immer schwieriger. Die Gemeindeverwaltung ist heute ein professioneller Dienstleistungsbetrieb für Bürger. Darum befasst sich der Gemeinderat Diemtigen seit zwei Jahren mit der möglichen Aufhebung der Unterabteilungen.

Die Umstellung von acht öffentlich-rechtlichen Rechnungen auf das neue Rechnungsmodell HRM2 ist aufwendig. Die Budgets der Unterabteilungen 2017 sind in das Budget der Gemeinde zu übertragen. Gehen die Unterabteilungs-Liegenschaften an die Gemeinde über, führt dies durch die HRM2-Neubewertung bei der Gemeinde zu zusätzlichem Finanzvermögen von rund CHF 11 Mio., womit ein finanzielles Gleichgewicht gegenüber der heutigen Verschuldungssituation entsteht (als Sicherheit gegenüber Banken). Kann ein Teil dieser Liegenschaften verkauft werden, können Schulden zurückbezahlt und damit Schuldzinsen eingespart werden.

Bei der Aufhebung der Unterabteilungen gehen die bisherigen Rechte und Pflichten mit den Grundstücken an die Gemeinden über, jedoch ohne burgerliche Gutsverwaltungen sowie Aufgaben mit forst- oder landwirtschaftlichem Hintergrund.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Übertragung der Aufgaben und der Aktiven und Passiven auf die Gemeinde Diemtigen
- b) Übertragung der Grundstücke auf die Gemeinde Diemtigen.

2. Änderung Organisationsreglement (OgR);

Beratung und Beschlussfassung

Mit der Aufhebung der Unterabteilungen sind die erforderlichen Änderungen im Organisationsreglement zu fassen. Diese beinhalten vor allem

- die Streichung von Aufgaben die bisher durch die Unterabteilungen wahrgenommen wurden
- den Übergang der Schul- und Kindergartenliegenschaften an die Gemeinde
- die Streichung der Abgaltungen an die Unterabteilungen.

Der Artikel 68 regelt den **örtlichen Minderheitenschutz** im Gemeinderat: als örtlicher Minderheitenschutz hat jedes Gebiet der ehemaligen Unterabteilungen gemäss Karte im Anhang III des Organisationsreglements Anspruch auf einen Gemeinderatssitz. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über den Minderheitenschutz (Art. 38 ff. Gemeindegesetz des Kantons Bern). Wird ein Anspruch nicht wahrgenommen, so wird der entsprechende Sitz für eine Amtsdauer frei aus der Gemeinde besetzt.

Amtszeitbeschränkung: Die in Art. 74 festgesetzte Amtszeit des Gemeinderats und des Gemeinderatspräsidiums soll neu von zwei auf drei Amtsdauern verlängert werden.

In Art. 110a wird darauf hingewiesen, dass per 1. Januar 2017 **Aktiven und Passiven, namentlich alle Grundstücke**, auf die Gemeinde Diemtigen übergehen. Die Jahresrechnungen 2016 der Unterabteilungen werden vom Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Diemtigen geprüft. Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Diemtigen genehmigt die Jahresrechnungen 2016 der Unterabteilungen.

Als weitere Änderung soll die Bezeichnung „**Gemischte Gemeinde Diemtigen**“ auf „**Einwohnergemeinde Diemtigen**“ geändert werden. Der Umwandlung muss der Regierungsrat zustimmen mit vorgängiger Publikation im Amtsblatt und Amtsanzeiger.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Änderungen des Organisationsreglements (OgR) zuzustimmen.

3. Verschiedenes

Was es aus Gemeinde- und somit auch aus Gemeinderatssicht zum Verkauf von Bäuert-Liegenschaften zu sagen gibt...

Mit der Rückgabe der Schulorganisation an die Gemeinde im Jahr 2012 ist ein zum damaligen Zeitpunkt noch nicht voraussehbarer Prozess von Aufgabenverschiebungen von den Unterabteilungen zur Gemeinde in Gang gesetzt worden. Mit der Übernahme des baulichen Unterhalts der Strassen und Wege durch die Gemeinde, erscheint der Weiterbestand der Bäuerter und damit eine mehrspürige Verwaltungsorganisation nicht mehr zweckmässig.

Bekanntlich haben die vorgenommenen Reorganisationsmassnahmen beträchtliche finanzielle Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen, man denke nur an die notwendig gewordenen Anpassungen

der Schulhausinfrastruktur und an die zur Zeit laufenden und kurz bevorstehenden Strassen-Unterhaltsprojekte.

Der Gemeinderat ist stets davon ausgegangen, dass die den Bäuerten gehörenden Liegenschaften mit dem Aufhebungsbeschluss auf die Gemeinde übergehen, womit sich das (Liegenschafts-) Finanzvermögen der Gemeinde Diemtigen schlagartig um geschätzte CHF 11 Mio. erhöhen und damit die Bilanz der Gemeinde ganz entscheidend verbessern würde. Mit dem sukzessiven Verkauf der nicht mehr benötigten Gemeindeliegenschaften, liessen sich die aktuell anstehenden Grossinvestitionen finanzieren, bzw. die bestehenden und aktuell noch zunehmenden Bankschulden (Stand 31.12.2015 = CHF 11 Mio.) abbauen, oder zumindest das weitere Ansteigen verhindern.

Auf diesen Überlegungen basiert der aktuelle Finanzplan der Gemeinde Diemtigen und diese Planzahlen sind akut gefährdet, wenn Unterabteilungen ihre Liegenschaften (aus welchen Überlegungen auch immer) noch schnell vor der Bäuertauflösung zu Preisen verkaufen, die unter den aktuell erzielbaren Verkehrswerten liegen.

Ein solches Vorgehen verstösst gegen den Grundsatz von Treu und Glauben und gegen den Finanzhaushaltsführungsgrundsatz, wonach mit den vorhandenen finanziellen Mitteln möglichst wirtschaftlich umgegangen werden soll.

Oder anders gesagt: werden Vermögenswerte, die der Öffentlichkeit gehören, wissentlich und willentlich klar unter Wert Dritten übereignet, entsteht ein in etwa quantifizierbarer finanzieller Schaden, womit Bürgern, die sich dadurch geschädigt sehen, der Weg einer Verantwortlichkeitsklage offen steht.

Aus den vorgenannten Gründen ist der Gemeinderat sehr besorgt, denn eines steht fest: **fehlt der öffentlichen Hand das Geld, führt das letztendlich zu Steuererhöhungen; und diese treffen bekanntlich alle**. Der Gemeinderat rät deshalb den Bäuertverantwortlichen vom Verkauf von Liegenschaften (klar) unter dem Verkehrswert aus rechtlichen, moralischen und finanzpolitischen Gründen dringend ab.

Der Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seinen letzten Sitzungen die folgenden Geschäfte behandelt:

- Der Leistungsvertrag 2016 - 2019 zwischen dem Kanton Bern und der Gemeinde Diemtigen betreffend dem Betrieb des Regionalen Naturparks Diemtigtal wurde genehmigt und unterzeichnet.
- Am 13. August 2016 fand der Jubiläumsanlass für 30 Jahre Wakkerpreis mit geladenen Gästen und mit anschliessendem Apéro auf dem Dorfplatz Diemtigen statt. Damit der Festakt möglichst ungestört und mit der nötigen Sicherheit durchgeführt werden konnte, bewilligte der Gemeinderat auf Gesuch des Naturparks Diemtigtal die für den Anlass nötige Verkehrsumleitung und Sperrung des Dorfplatzes für jeglichen Strassenverkehr.
- Der Gemeinderat unterstützt die Durchführungsbewilligung zuhanden des kantonal Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts des
 - o iXS Swiss Downhill Cups vom 19. – 20. August 2016 vom Verein Hot-Trail und des
 - o Trial Grimmialp vom 3. und 4. September 2016 vom Trial Club Schwenden
- Florian Meyer wird zukünftig Insektenbekämpfungseinsätze für die Feuerwehr leisten. Die entsprechenden Ausbildungen zum Umgang mit den nötigen Giften hat er bereits absolviert.
- Die Traktanden für die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 20. September 2016 wurden genehmigt.
- Der Gemeinderat folgte dem Antrag der Baukommission und beschloss auf Gesuch des Campingplatz Schwenden die Überbauungsordnungs-Vorschriften Nr. 22 des Campingplatzes Schwenden zu ändern und vergab den nötigen Planungsauftrag an die Firma ecoptima AG, Bern. Die entstehenden Kosten sind durch den Campingplatzbesitzer zu tragen.
- Die Mitwirkung für die Zonenplan- und Baureglementsänderung in der Ansmatte fand vom 2. Juni 2016 bis 4. Juli 2016 statt. Es gingen drei Eingaben ein. Der Erläuterungsbericht wurde mit

den Mitwirkungsergebnissen ergänzt, verabschiedet und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR zur Vorprüfung eingereicht.

- Der FC EDO Simme 1977 spielt in der 3. Liga und bietet seit knapp 40 Jahren ein Freizeitangebot für Jung und Alt. Der Verein kann die Infrastrukturvorgaben des Schweizerischen Fussballverbandes SFV nicht mehr erfüllen. Um die Vorgaben zu erfüllen, will der FC EDO Simme 1977 den bestehenden, vom SFV nicht anerkannten, Allwetterplatz zu einem Kunstrasenplatz umbauen. Für die geplanten Kosten von Fr. 271'000.00 soll der Sportfond, FC EDO Simme 1977 und diverse Gemeinden aufkommen. Der Gemeinderat beschloss, den vorgesehenen Anteil von Fr. 37'700.00 ohne Vorbehalt zu übernehmen.
- Die 50 %-Stelle im Schulsekretariat konnte mit Nicole Zaugg per 15. August 2016 zu 40% besetzt werden. Die fehlenden 10 Stellenprozente für Tagesschulsekretariatsarbeiten werden durch Franziska Megert-Holzer übernommen.
- Durch die Kündigung von Finanzverwalter Bruno Hartmann per Ende September 2016 muss die Vakanz bis zu einer Neuanstellung geregelt werden. Dieser Auftrag konnte wieder an Andreas Fankhauser, Fankhauser & Partner AG, Huttwil, im Mandatsverhältnis übertragen werden. Zusätzlich werden die bestehenden Mitarbeiterinnen der Finanzverwaltung ihre Pensen befristet erhöhen.
- Der Gemeinderat hat den nicht ständigen Stimmausschuss für die Volksabstimmung vom 25. September 2016 gewählt.
- Die Pachtzinsschätzung für die sieben landwirtschaftlichen Parzellen in der Ansmatte wurde genehmigt.
- Die Fildrichbrücke in Schwenden wird saniert (Abbruch und Neubau). Der Gemeinderat befasste sich mit dem Geschäft und erteilt der Strassenkommission die Kompetenz, über die Auftragsvergabe abschliessend zu entscheiden.
- Die Berg- und Planungsregionen Kandertal und Obersimmental-Saenenland beabsichtigen den Wildwuchs mit dem Mountainbike fahren einzudämmen und geeignete Routen anzubieten. Die Routen sollen auf bestehenden Wanderwegen und Strassen geplant werden. Der Gemeinderat beschloss diverse einschränkende Änderungen für den Richtplan Mountainbike.

David Abrecht, Gemeindeschreiberei

Neue Gesichter auf der Gemeindeverwaltung Diemtigen

- **Nicole Zaugg** aus Oey hat am 1. August 2016 die Stelle als Schulsekretärin zu 40% angetreten.
- **Stefanie Zwahlen** aus Wabern bei Bern wird am 1. September 2016, befristet bis 31. Januar 2017 die Stelle als Verwaltungsangestellte auf der Finanzverwaltung zu 40% antreten.

Wir heissen sie beide bei uns herzlich willkommen und wünschen ihnen viel Erfolg und Zufriedenheit in ihren Tätigkeiten bei der Gemeindeverwaltung Diemtigen.

Parzellenpacht Ansmatte

Die Gemischte Gemeinde Diemtigen schreibt 7 landwirtschaftliche Parzellen in der Ansmatte zur Verpachtung (Parzellenpacht) an Gemeindebürger/innen aus.

Pachtbeginn: 1. Januar 2017

Das Bewerbungsformular kann ab sofort auf der Gemeindeverwaltung Diemtigen bezogen werden. Weitere Unterlagen (Parzellenplan, Pachtzinse, Entwurf Pachtvertrag und Auswertungsablauf Bewerbungen) können eingesehen werden.

Einreichfrist der Bewerbungen: Freitag, 23. September 2016, Poststempel A-Post

Fundbüro der Gemeinde

Fundgegenstände können am Schalter der Gemeindeschreiberei abgegeben werden. Dazu benötigen wir die Angabe von Ort und Zeit des Fundes sowie die Adresse des Finders.

Personen, die etwas verloren haben, können persönlich, telefonisch oder schriftlich nachfragen. Falls der Gegenstand bei uns ist, kann er am Schalter der Gemeindeschreiberei abgeholt werden.

Gemeindeschreiberei Diemtigen, 033 681 80 20, info@diemtigen.ch

Hundetaxe 2016

Gemäss dem Gebührenreglement, sind die Hundehalterinnen und -halter verpflichtet, eine jährliche Hundetaxe zu entrichten. Die Gemeindeschreiberei wird diese bis spätestens Ende September 2016 in Rechnung stellen. Haben Sie für Ihren Hund keine Rechnung erhalten? Wir fordern Sie auf, Ihren Hund bei der Gemeindeschreiberei Diemtigen bis Mitte Oktober 2016 anzumelden.

Taxpflichtig sind alle Hundehalterinnen und -halter, welche am 1. Juli in der Gemeinde Wohnsitz haben. Ausnahmen (z.B. am Stichtag noch nicht sechs Monate alte Hunde oder Lawinen-, Rettungs-, KAPO-Dienst-, Schweiss- oder Herdenschutz Hunde) sind in Artikel 45b der Gebührenverordnung geregelt. Die Taxe beträgt unverändert Fr. 60.00 pro Hund.

Hunde, die weitergegeben werden oder gestorben sind, müssen direkt der Tierdatenbank AMICUS gemeldet werden: Tel. 0848 777 100, info@amicus.ch, www.amicus.ch.

Adressänderung der Hundehalterinnen oder -halter sind via Einwohnerkontrolle der Tierdatenbank AMICUS zu melden.

Mitteilung der Nichtständigen Asylkommission

Dem Kanton Bern werden Asylsuchende nach einem fixen Verteilschlüssel vom Bund zugeteilt. Diese hat er unterzubringen und zu betreuen. Am 1. Januar 2016 gab es im Kanton Bern 46 Kollektivunterkünfte für 3'748 Personen.

Auch wenn sich im Verlauf des 1. Quartals 2016 die Situation im Asylbereich entspannt hat und in den Unterbringungsstrukturen des Kantons Bern freie Plätze verfügbar sind, gehen Experten von Bund und Kantonen auch für 2016 von einer grossen Anzahl an Asylgesuchen in der Schweiz aus. Für allfällige Situationen, die mit den ordentlichen Strukturen nicht mehr bewältigt werden können, hat das Kantonale Führungsorgan KFO ein entsprechendes Notfallplanungskonzept erarbeitet. Dieses wurde am 22. Juni 2016 dem Regierungsrat vorgelegt.

Im Gemeinde-Info 2/16 vom 10. Mai 2016 bat die Nichtständige Asylkommission die Bevölkerung, verfügbaren Wohnraum für die Unterbringung von Asylsuchenden zu melden. **An dieser Stelle danken wir für die entsprechenden Meldungen.**

Infolge einer Liegenschaftssanierung mussten rund 40 jugendliche Asylbewerbende für rund zwei Wochen ihre Unterkunft verlassen. Die rund um die Uhr betreuten Asylbewerbenden fanden im Diemtigtal eine entsprechende Unterkunft. Abgesehen von einem kleineren internen Zwischenfall verlief der Aufenthalt reibungslos.

Haben Sie Fragen rund um dieses Thema? Bitte melden Sie sich bei David Abrecht, Gemeindeschreiberei Diemtigen oder bei Hans von Allmen, Präsidenten der Nichtständigen Asylkommission.

Nichtständige Asylkommission

Demission als Finanzverwalter

Liebe Diemtigtalerinnen und Diemtigtaler

Meine Tätigkeit als Finanzverwalter der Gemeinde Diemtigen wird zum Zeitpunkt der nächsten Gemeindeversammlung bereits Geschichte sein. Damit gibt es keine Möglichkeit mehr, mich für die spannende Zeit und gute Aufnahme in Eurer Gemeinde persönlich bei Euch zu bedanken. Folglich erlaube ich mir, euch auf diesem Wege für meine interessante, lehrreiche, manchmal auch ziemlich fordernde Zeit in Eurer Gemeinde ganz herzlich zu danken und mich mit ein paar persönlichen Gedanken von Euch zu verabschieden. Anfangs Oktober 2016 werde ich bei der Burgergemeinde Heimberg als deren Verwalter eine bestimmt ebenso spannende und herausfordernde neue Aufgabe übernehmen können.

Am 2. August 2009 durfte ich in Diemtigen meine Finanzverwalter-Tätigkeit aufnehmen. In den letzten sieben Jahren ist in Diemtigen vieles in Bewegung geraten, das nicht bloss ein paar Jahrzehnte, sondern sogar Jahrhunderte unangefochten Bestand hatte. Der Anfang machte dabei die Schule, deren Organisations-Verantwortung von den Unterabteilungen an die Gemeinde übertragen wurde. Mit der Übergabe des Schulwesens verblieb den Unterabteilungen als wichtige öffentliche Aufgabe noch der Strassen-Unterhalt. Es zeigte sich jedoch bereits nach kurzer Zeit, dass sich auch im Strassen-Bereich eine verstärkte Zusammenarbeit aus verschiedensten Gründen aufdrängt. Diese stetige Aufgaben-Erosion auf Unterabteilungs-Seite führte zwangsläufig zur Frage, wie soll es mit den Unterabteilungen weiter gehen, bzw. ist es unter diesen Voraussetzungen immer noch sinnvoll, an der mehrspurigen Organisationsform Gemeinde/Unterabteilungen festzuhalten?!

Die demnächst bevorstehenden Abstimmungen zur Frage, ob die Unterabteilungen aufgelöst oder beibehalten werden sollen, sind die logische Konsequenz aus all den vorausgegangenen, kaum mehr rückgängig zu machenden Veränderungen.

Die im Diemtigtal eingeläuteten Reorganisations-Massnahmen haben grosse finanzielle Folgen. Ich denke dabei an die notwendig gewordenen Schulhaus-Ergänzungsbauten, aber auch an den offenbar bestehenden Nachholbedarf beim Strassen-Grossunterhalt. Diese Investitionen überfordern die aktuelle finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Diemtigen bei weitem und müssen folglich vorläufig mit Bankkrediten finanziert werden.

Es liegt deshalb im ureigenen Interesse aller Diemtigtalerinnen und Diemtigtaler, dass das in der Gemeinde vorhandene, der Öffentlichkeit gehörende Geld (**ein guter Teil davon besteht in Form von nicht mehr benötigten [Schul-]Liegenschaften**) ungeschmälert zum Wohle der ganzen Talschaft eingesetzt wird. Oder anders gesagt: es wäre sehr kurzfristig gedacht, wenn im Zuge der Bäuerauflösung Liegenschaften/Grundstücke deutlich unter dem Markt-Wert verkauft würden!

In diesem Sinne wünsche ich Euch Diemtigtalerinnen und Diemtigtaler eine glückliche Hand bei den bevorstehenden, für die weitere Zukunft eurer Talschaft ganz wichtigen Entscheidungen und hoffe, dass es dem Diemtigtal auch in Zukunft mindestens so gut gehen wird, wie in den letzten Jahrzehnten.

Freundliche Abschieds-Grüsse

B. Hartmann

Wir suchen

ab 1. Januar 2017 oder nach Vereinbarung einen/eine FINANZVERWALTER/IN (80 bis 100 %)

Ihre Aufgaben: Finanzplanung, Budgetierung und Rechnungsablage bilden Schwerpunkte Ihrer Tätigkeit. Zusammen mit Ihrem kleinen Team zeichnen Sie für das Rechnungswesen, die Spezialfinanzierungen, die Steuerbelange, die Amtliche Bewertung und die Mittelbewirtschaftung verantwortlich. Sie verwalten die Gemeindeliegenschaften in rechnerischer Hinsicht, führen das Versicherungsportefeuille und gewährleisten die Gehaltsadministration. Es ist Ihr Ziel, kundenfreundliche und verlässliche Dienste zu leisten.

Ihr Profil: Sie verfügen über eine kaufmännische Grundausbildung und besitzen das Diplom als Finanzverwalter/ in, sind auf dem Weg dazu oder haben eine gleichwertige Weiterbildung erfolgreich absolviert. Ihr Fachwissen, Ihre Verwaltungserfahrung und Ihre gewinnenden Umgangsformen ermöglichen es Ihnen, Ihren Fachbereich kompetent zu vertreten. Es bereitet Ihnen Freude, als rechte Hand der Ressortleitung Finanzen und Steuern einen massgeblichen Beitrag an erfolgreiche Finanzgeschäfte zu erbringen.

Diemtigen – Ihr neuer Wirkungsort im Berner Oberland? Gerne laden wir Sie ein, Ihre Bewerbung mit Foto bis 19. September 2016 an Hans Rudolf Löffel, MANDATUM GmbH, Postfach, 3076 Worb, oder info@mandatum.ch einzureichen. Für weitere Gemeindeinformationen: www.diemtigen.ch

MANDATUM Verwaltungsmanagement GmbH

Beratung und Support für Politik und Verwaltung, Postfach, 3076 Worb, Telefon 031 832 44 32, info@mandatum.ch, www.mandatum.ch

ab 1. Januar 2017 einen/eine FEUERBRANDKONTROLLEUR/IN

Ihre Aufgabe:

- gesammelte Feuerbrandmeldungen von der Gemeinde und Mitteilungen der Fachstelle Pflanzenschutz via die Gemeinde entgegennehmen (z.B. Proberesultate, über E-Mail)
- Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung mit den Betroffenen
- Untersuchung der Verdachtspflanze und eventuelle Probeentnahme
- Probeanalyse mit Schnelltest oder Einsendung der Proben nach Wädenswil
- Entscheid Rückschnitt / Rodung; Formulare ausfüllen
- Überwachung, dass Pflanzen auch zurück geschnitten oder entfernt werden
- Rapportierung an Gemeinde (Befallsliste, Abrechnung)
- periodische Weiterbildung (Kurse des Fachstelle)

Voraussetzung:

- Einfühlungsvermögen, psychologisches Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, flexibel
- Pflanzenkenntnisse (v. a. Wirtspflanzen des Feuerbrandes)
- An sauberes Arbeiten gewöhnt (Hygiene beim Feuerbrand ist sehr wichtig)
- Kenntnis der Gemeinde mit Befallszone / Schutzobjekte

Einsatzzeit und Aufwand:

- Von Mai bis Oktober. Im Juni/Juli/August ist die Befallssituation jedoch am stärksten
- Je nach Anzahl Schutzobjekte mindestens 2 Tage im Jahr für die regulären Kontrollen
- Weiterer Kontrollaufwand abhängig von Befallsstärke und gemäss Weisung der Fachstelle (im Extremfall mehrere Dutzend Tage)

Sind Sie interessiert? Wenn ja, senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis **30. November 2016** an: Gemeindeverwaltung Diemtigen, Postfach 13, 3753 Oey oder per E-Mail an hu.ogi@diemtigen.ch. Auskünfte über die Arbeit und das Einsatzgebiet erteilt Ihnen Hans Ruedi Reber, Gemeinderat, 079 381 74 27

Ehrungen der Gemischten Gemeinde Diemtigen

Die Gemischte Gemeinde Diemtigen ehrt wiederum Persönlichkeiten aus dem politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich sowie besonders erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler.

Die Ehrung findet am **Samstag, 5. November 2016 im Rahmen des Diemtigtalabends** zusammen mit der Jungbürgerfeier statt. Geehrt werden Personen, die folgende Bedingungen erfüllen:

- 1. - 3. Rang an internationalen oder nationalen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaften,
- 1. Rang an Berner Kantonalen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaften,
- Kranzgewinn an Eidgenössischen Schwinganlässen
- Teilnahme an Weltmeisterschaften und/oder Olympischen Spielen,
- Berufs-, Mittel-, und Hochschulabschlüsse mit Noten von 5.5 und höher,
- 1. - 3. Rang an internationalen oder nationalen Berufswettkämpfen,
- Personen, die sich in besonderem Masse im Dienst der Allgemeinheit für die Gemeinde oder für die Fortentwicklung verdient gemacht haben,
- Personen, die sich im kulturellen Bereich wie Musik, im Theater bzw. in der Kunst hervorheben und sich in der oder für die Gemeinde Diemtigen verdient gemacht haben,
- Personen, die sich in besonderem Masse uneigennützig im Dienst der Allgemeinheit für den Schutz, die Erhaltung bzw. die Aufwertung der Umwelt sowie der Natur- und Kulturlandschaft verdient gemacht haben.

Den Entscheid über die Zulassung fällt der Gemeinderat. Damit niemand vergessen geht, bitten wir die Vereine und Bürger alle in Frage kommenden Personen, Gruppen usw. mit nachstehendem Talon bis **spätestens Freitag, 21. Oktober 2016**, der Gemeindeschreiberei Diemtigen, Diemtigtalstrasse 15, 3753 Oey oder info@diemtigen.ch zu melden.

Vorschlag zur Ehrung

Name _____

Vorname _____ Jahrgang _____

Verein _____

Kontaktadresse _____

Erzielte Leistung (Anlass, Ort, Datum, Rangierung)

Ranglisten, Bestätigung, Zeitungsausschnitte beilegen

Datum _____ Unterschrift _____